

Leitfaden zur Herstellung klima- relevanter Produkte: Klimabonus 2008

**Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung**

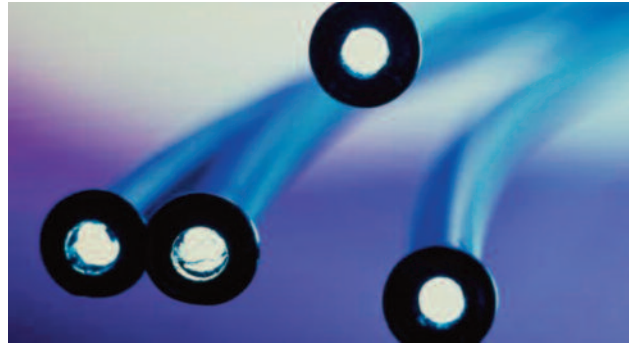


Vorwort

Der Klima- und Energiefonds hat es sich zum Ziel gesetzt, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der österreichischen Klimaziele zu leisten. Durch den Einsatz energieeffizienter Produkte können in vielen Alltagssituationen erhebliche Effizienzsteigerungen erreicht werden. Mit diesem Förderprogramm möchte der Klima- und Energiefonds klimarelevanten Produkten in den Markt helfen und deren Marktdurchdringung erhöhen.

Ich lade alle Interessenten herzlich ein, ihre Projekte zum Programm „Herstellung klimarelevanter Produkte: Klimabonus“ beim Klima- und Energiefonds einzureichen.

Eveline Steinberger
Geschäftsführung Klima- und Energiefonds



Zielgruppe

Kleine und mittlere Unternehmen im Gewerbe- und Dienstleistungssektor sowie Großunternehmen im Regionalförderungsgebiet, insbesondere sachgüterproduzierende Unternehmen und produktionsnahe Dienstleister.

Zielsetzung

Der Klimabonus ist für Projekte vorgesehen, die die Herstellung von klimarelevanten Produkten und die Erbringung klimarelevanter Dienstleistungen zum Inhalt haben. Jede Produktionserweiterung unterstützt über „Economy of Scale“-Effekte die Marktdurchdringung der Produkte und hat somit Umweltrelevanz.

Förderart

Zuschüsse bis zu der maximal beihilferechtlich möglichen Förderungsintensität.

Förderbare Projekte

Neugründungen und Betriebsansiedlungen sowie Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen, Investitionen im Zusammenhang mit Produkt- und Verfahrensinnovationen, inkl. innovativer Dienstleistungen durch Umsetzung eigener F&E-Resultate in der Produktion oder durch Zukauf und Adaption von neuen Technologien und Know-how.

Förderungsfähige Kosten

Materielle Anlagewerte in Form von:

- Neuinvestitionen und zu aktivierende Eigenleistungen für Maschinen, maschinelle Anlagen, Spezialwerkzeuge, Einrichtungen, EDV-Hardware etc.
- Bauinvestitionen

Immaterielle Anlagewerte in Form von: Technologietransfer durch Erwerb von Patentrechten, Lizenzen (z. B. für Software), Know-how oder nicht patentiertem Fachwissen unter folgenden Bedingungen:

- Kauf von Dritten zu Marktbedingungen
- Aktivierung in der Bilanz
- ausschließliche Nutzung in der geförderten Betriebsstätte
- Externe Kosten für Softmaßnahmen (z. B. für Beratung, Machbarkeitsstudien) – abhängig von den Förderungsgrundlagen

Die geförderten Investitionsgüter (inkl. der immateriellen Investitionen in Form von Technologietransfer) sind in der Bilanz zu aktivieren und müssen während der wirtschaftlichen Nutzungsdauer widmungsgemäß genutzt werden.

Nicht förderungsfähige Kosten

- Grunderwerb inkl. Aufschließung
- Kosten, die vor Antragstellung angefallen sind
- Ersatzinvestitionen
- Erwerb von kurzlebigen Wirtschaftsgütern
- Erwerb von Beförderungsmitteln (bewegliche Aktiva), ausgenommen innerbetriebliche Transportmittel
- Erwerb von gebrauchten Wirtschaftsgütern

Förderungs- und Beurteilungskriterien

Erzeugung/Erbringung qualitativ hochwertiger Produkte und Dienstleistungen.

Die Fondsmittel werden anhand definierter Kriterien vergeben. Die Förderwerber sind aufgefordert, den Beitrag ihres Projekts zur Zielerreichung des Programms anhand der folgenden Kriterien im Förderantrag darzustellen:

Nachhaltigkeit

Die Kriterien der Nachhaltigkeit – ökonomisch, ökologisch und sozial dauerhaft – müssen erfüllt sein.

Kosteneffizienz

Die Fondsmittel werden nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vergeben, wobei insbesondere der Beitrag zur kurz-, mittel- und langfristigen Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie der Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz und der Beitrag der Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energieträger Beachtung findet.

Systemveränderung

Bevorzugt werden Projekte und Aktivitäten, die strukturelle Veränderungen mit positiven Auswirkungen auf Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen bewirken.

Multiplizierbarkeit

Der Klima- und Energiefonds legt großen Wert auf die Hebel- und Signalwirkung seiner Projekte. Ausgewählte Pilot- und Referenzprojekte sollen den Anstoß zu einer vielfachen Umsetzung von Ideen, Technologien und Maßnahmen geben.

Mehrzielorientierung

Bei der Auswahl der Projekte beachtet der Klima- und Energiefonds auch den Sekundärnutzen und die externen Effekte sowie die Auswirkungen auf andere umwelt- und wirtschaftspolitische Bereiche.

Innovation

Unterstützt werden Innovationen, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Klima- und Energiefonds leisten (technologische und wissenschaftliche Durchbrüche, d. h. radikale Innovationen).

Additionalität

Projekte und Aktivitäten, die ohne den Klima- und Energiefonds nicht realisierbar wären, werden bevorzugt, da die Möglichkeiten des Energiefonds über die bestehenden Förderungen hinausreichen („zusätzliche Mittel“). Warum wurde das Projekt bisher nicht realisiert?

Einreichung und Jurierung

Eine Einreichung ist von 9.10.2008 bis 15.1.2009 möglich.

Die Anträge werden von der aws auf wirtschaftliche und klimarelevante Kriterien vorgeprüft und anschließend dem Expertenbeirat des Klima- und Energiefonds zur Beurteilung vorgelegt. Die abschließende Genehmigung der Förderungen erfolgt voraussichtlich Anfang Jänner im Präsidium des Klima- und Energiefonds. Danach werden die Förderungswerber umgehend informiert.

Zu vergebende Mittel

Für das Jahr 2008 sind EUR 4 Mio. vorgesehen.

Zur Anwendung kommende Richtlinien

erp-Richtlinien: ERP-KMU-Programm sowie ERP-Regionalprogramm

Abwicklungsstelle

Registrierung: alle interessierten Förderwerber sind aufgerufen, sich auf der Homepage des Klima- und Energiefonds www.klimafonds.gv.at zu registrieren. Diese Registrierung ist für alle Förderwerber verpflichtend.

Die mit Registrierung beim Klima- und Energiefonds zur Verfügung gestellte Projektantragsnummer ist bei Projekteinreichung anzugeben. Ebenso sind die im Downloadbereich erhältlichen Formulare der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH zu verwenden.

Die Anträge werden entsprechend den genannten Richtlinien (schriftlich und firmenmäßig gefertigtes Antragsformular gemäß ERP samt Beilagen) bei der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH, der Abwicklungsstelle des Klima- und Energiefonds, eingereicht.

Die Einreichung des Förderungsantrages bei der aws muss vor Durchführungsbeginn des Projektes mit Hilfe des von der aws aufgelegten Formulars über das finanzierende Institut (bei Fremdfinanzierungen) erfolgen.

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH

Ungargasse 37

A-1030 Wien

Dr. Wilhelm Hantsch-Linhart, MBA

Tel: +43 (1) 501 75 - 311

E-Mail: w.hantsch@awsg.at

Webseite: www.awsg.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Str. 5/22, 1060 Wien
Redaktion: Wilhelm Hantsch-Linhart und
Maria Gasteiger
Gestaltung: ZS communication + art GmbH,
Leegasse 4/3, 1140 Wien
Programmabwicklung: Austria Wirtschaftsservice
Gesellschaft mbH, Ungargasse 37, A-1030 Wien,
Fotos: Getty Images

Herstellungsort: Wien, August 2008

Im Interesse des Textflusses und der Lesefreundlichkeit werden nach Möglichkeit geschlechtsunspezifische Termini verwendet. Alle Bezeichnungen schließen durchgehend die weibliche Form ein.

